

Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)
gemäß § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Lenzer, Dr. Riesenhuber, Dr. Probst, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Pfeffermann und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1241 —

Einrichtung einer Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag

Bericht des Vorsitzenden Dr. Probst

I.

Die Fraktion der CDU/CSU hat den Ausschuß für Forschung und Technologie mit Schreiben vom 6. März 1979 ersucht, dem Bundestag einen Bericht über den Stand der Beratungen vorzulegen.

Nach § 60 Abs. 3 GO-BT können Antragsteller aus der Mitte des Hauses sechs Monate nach Überweisung des von ihnen eingebrachten Antrags verlangen, daß der Ausschuß durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Bundestag über den Stand der Beratungen berichtet. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung ist gegeben. Der Bericht wird hiermit vorgelegt.

II.

Der Antrag ist vom Deutschen Bundestag in seiner 63. Sitzung am 15. Dezember 1977 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mitberatend, an den Ausschuß für Wirtschaft mitberatend und an den Haushaltsaus-

schuß mitberatend und gemäß § 96 GO überwiesen worden.

Der Technologieausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1978 die erste Beratung des Antrags mit dem folgenden, von allen drei Fraktionen getragenen Beschluß beendet:

★

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Beim Präsidium des Deutschen Bundestages wird eine besondere Arbeitsgruppe „Technologiefolgenabschätzung“ gebildet, die den Deutschen Bundestag bei der Feststellung und Bewertung forschungspolitischer und technologischer Entwicklungen unterstützt.
2. Bei der Arbeitsgruppe können für einzelne Projekte ad-hoc-tätige Gruppen aus Sachverständigen gebildet werden.
3. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe
— Trends der technischen Entwicklung zu beobachten,

- Technologiefolgenabschätzungen durch Vorstudien vorzubereiten,
- Vorschläge für die Zusammensetzung und Arbeit von ad-hoc-tätigen Sachverständigen-
gruppen zur Technologiefolgenabschätzung zu erarbeiten,
- die Durchführung von Gutachten und Studien zur Technologiefolgenabschätzung, die vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegeben werden, kritisch zu begleiten,
- wissenschaftliches Material für die technologiepolitische Entscheidungsfindung aufzuarbeiten.

4. Für die Technologiefolgenabschätzung wird im Haushalt des Deutschen Bundestages ein gesonderter Titel, der auch die Personal- und Sachmittel umfaßt, gebildet. Von den in diesem Titel ausgebrachten Mitteln stehen 40 v. H. den Fraktionen des Deutschen Bundestages zu gleichen Teilen für die Durchführung eigener Initiativen zur Technologiefolgenabschätzung auf Antrag zur Verfügung.

Zu Nummer 4 soll in dem Anschreiben an die mitberatenden Ausschüsse erwähnt werden, daß die Fraktionen für das Haushaltsjahr 1979 einen Betrag von 1 Million DM vorschlagen.

★

Der — nachstehend aufgeführte — Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU wird den mitberatenden Ausschüssen mit der Bemerkung zugesandt, daß über diesen eine inhaltliche Abstimmung zwischen den Fraktionen zwar noch nicht erfolgt sei, er jedoch als Material in die Meinungsbildung einfließen sollte:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zur Unterstützung des Deutschen Bundestages bei der Feststellung, Bewertung und Entscheidung(sfindung) forschungspolitischer und technologischer Entwicklungen wird eine Arbeitsgruppe „Technologiefolgenabschätzung“ beim Präsidenten des Deutschen Bundestages gebildet.

Da die zur Zeit bestehenden — sowohl dem Parlament direkt verantwortlichen als auch andere — Behörden und Dienste werden dafür vorgesehen noch dazu ausreichend ausgestattet sind, die Legislative umfassend, rechtzeitig und unabhängig über forschungspolitische und technologische Entwicklungen zu unterrichten, und angesichts der Tatsache, daß die zur Zeit bestehenden Organe und Instrumentarien nicht den Auftrag haben, dem Parlament solche Entscheidungshilfen zu liefern, wird diese Arbeitsgruppe als Bestandteil der Legislative eingerichtet und ist dieser allein verantwortlich.

2. Die Arbeitsgruppe „Technologiefolgenabschätzung“ besteht aus einem Koordinierungsrat, aus einem Sekretariat (Mitarbeiterstab) sowie auftrags- und projektgebundenen ad-hoc-Sachverständigen-
gruppen.
3. Der Koordinierungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

4. Der Koordinierungsrat besteht aus dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, seinen Stellvertretern und jeweils drei Mitgliedern der Regierungs- und drei Mitgliedern der Oppositionsfraktionen.

Die Dauer der Mitgliedschaft im Koordinierungsrat ist identisch mit der Wahlperiode. Scheidet ein von den Fraktionen benanntes Mitglied aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen benannt.

Die Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages haben das Recht, dem Koordinierungsrat Anträge zuzuleiten.

Der Koordinierungsrat entscheidet über die Vergabe von Aufträgen zur Abschätzung der Folgen technologischer Entwicklungen grundsätzlich mit Zweidrittelmehrheit. Kommt diese Mehrheit über eine von einer bestimmten Fraktion gewünschte Auftragsvergabe im Koordinierungsrat nicht zustande, so kann diese Fraktion im Rahmen der ihr für das Haushaltsjahr anteilig zur Verfügung stehenden Summe (gemäß Punkt 8 dieses Beschlusses) den Auftrag vergeben.

Der Koordinierungsrat legt dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre zu Beginn der Haushaltsberatungen einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Technologiefolgenabschätzung“ und über die als notwendig erkannten künftigen Projekte vor.

5. Das Sekretariat besteht aus fünf ständigen Mitarbeitern. Seine Aufgabe ist es, technische Entwicklungen und Technologiefolgenabschätzungen im In- und Ausland zu beobachten und insbesondere die Projektauswahl durch Vorstudien vorzubereiten.

Es hat weiterhin Formulierungs- und Personalvorschläge für die auftrags- und projektgebundenen ad-hoc-Sachverständigen-
gruppen zu erarbeiten, die Vergabe der Aufträge durchzuführen, die Durchführung der Aufträge kritisch zu begleiten und die Ergebnisse in einer Form vorzulegen, die die politische Entscheidung ermöglicht.

6. Die Mitarbeiter sowie der Leiter des Sekretariats werden vom Koordinierungsrat mit Zweidrittelmehrheit bestimmt.
7. Auftrags- und/oder projektgebundene ad-hoc-Gutachtergruppen werden vom Koordinierungsrat in Abstimmung mit dem Sekretariat bestellt.
8. Zur Durchführung der Aufgaben der Arbeitsgruppe „Technologiefolgenabschätzung“ wird im Haushalt des Deutschen Bundestages ein gesonderter Titel für Personal- und Sachmittel gebildet. Von den in diesem Titel ausgebrachten Mitteln für „Technologiefolgenabschätzung“ stehen 40 v. H. den Fraktionen des Deutschen Bundestages zu gleichen Teilen auf Antrag zur Verfügung gemäß Punkt 4 Absatz 4 dieses Beschlusses.

★

Außerdem soll folgender Vorschlag der Fraktionen der SPD und FDP den mitberatenden Ausschüssen als Material zur Berücksichtigung zugeleitet werden:

Das Präsidium des Deutschen Bundestages beschließt auf Grund von Anträgen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages den Arbeitsplan der Arbeitsgruppe. Über die Arbeit der Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag jährlich vom Präsidium berichtet.

Dieser Beschluß ist mit gleichlautenden Schreiben vom 14. Juni 1978 den Vorsitzenden der mitberatenden Ausschüsse zugeleitet worden verbunden mit der Bitte, das Votum dieser Ausschüsse dem Technologieausschuß bald nach der Parlamentspause zuzuleiten.

Die auf der Grundlage dieses Beschlusses in den mitberatenden Ausschüssen durchgeführten Beratungen hatten folgende Ergebnisse: Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung kam in seiner Sitzung am 4. Oktober 1978 zu dem Ergebnis, die Beratung zweckmäßigerweise zu vertagen, da der Ausschuß nicht über die Form der Ansiedlung dieser Arbeitsgruppe beraten könne, ohne über die Sache selbst zu diskutieren. Wenige Tage später im Anschluß an diese Sitzung hatte der Geschäftsordnungsausschuß das Präsidium schriftlich gebeten, sich zu dem vom Technologieausschuß gefaßten Beschluß zu äußern.

Die Beratung im Wirtschaftsausschuß am 18. Oktober 1978 führte zu dem Beschluß, die weitere Beratung zu vertagen, bis die Voten des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorlägen.

Der Haushaltsausschuß beriet den Antrag am 18. Oktober 1978. Nach dem Beratungsergebnis fand ein Antrag von seiten der Arbeitsgruppe der SPD keine Mehrheit, einen Betrag von 200 000 DM zur Verfügung zu stellen, um daraus Wissenschaftler mit Zeitverträgen bezahlen zu können. Der Ausschuß stimmte jedoch einvernehmlich darin überein, daß der im Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag — bei Kapitel 02 01, Titel 526 02 mit der Zweckbestimmung „Kosten für Sachverständige“ ausgebrachte Ansatz in Höhe von 100 000 DM für Gutachten im Rahmen der Technologiefolgenabschätzung zur Verfügung stehen sollte. Dieser Betrag wurde qualifiziert gesperrt. Ein Antrag von seiten der CDU/CSU, dem Votum des Technologieausschusses, wie in seinem Beschluß vom 14. Juni 1978 zum Ausdruck gelangt, zuzustimmen, wurde ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 1978 bestätigte der Direktor beim Deutschen Bundestag dem Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses den Eingang seines Briefes vom 18. Oktober 1978, mit dem das Präsidium gebeten wurde, sich zu dem vom Technologieausschuß gefaßten Beschluß zu äußern. Außerdem enthält der Brief vom 5. Dezember 1978 den Zusatz, daß das Präsidium beabsichtige, sich zu den Vorschlägen zu äußern, daß die Beratungen jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten. Nach Abschluß der Meinungsbildung im Präsidium werde der Herr Präsident das Ergebnis mitteilen.

Der Technologieausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Februar 1979 diesen Sachstand der Beratungen eingehend erörtert.

Bonn, den 6. März 1979

Dr. Probst

Berichterstatte

